

## Allgemeine Geschäftsbedingungen PMG Pressespiegel-App

AGB der PMG Presse-Monitor GmbH für die Nutzung der PMG Pressespiegel-App im Rahmen des Produkt-Betatests durch PMG Kunden

### 1. Geltung und Gegenstand des Vertrags

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („**AGB PMG Pressespiegel-App**“) gelten für jeden Vertrag zwischen der PMG Presse-Monitor GmbH, Markgrafenstraße 62, 10969 Berlin, Deutschland, („**PMG**“) und dem Kunden („**Kunde**“) über die Nutzung der PMG Pressespiegel-App, d.h.

- des PMG Pressespiegel-App Dashboards durch Administratoren und Editoren; und  
- der PMG Pressespiegel-App im engeren Sinne durch Administratoren, Editoren, Leser-Reporter und Leser (zusammen „**Nutzer**“);

(zusammen „**PMG Pressespiegel-App**“) im Rahmen des Produkt-Betatests. Dem Kunden ist bekannt, dass PMG die PMG-Pressespiegel-App im Rahmen des Produkt-Betatests „nur“ testet.

1.2. Soweit nichts Abweichendes geregelt ist, gelten ausschließlich diese AGB PMG Pressespiegel-App und, gegenüber diesen AGB PMG Pressespiegel-App vorrangig, der zwischen PMG und dem Kunden gesondert abgeschlossene Vertrag über die Nutzung der PMG Pressespiegel-App („**Nutzungsvertrag PMG Pressespiegel-App**“).

1.3. Änderungen dieser AGB, die aufgrund von technischen oder betrieblichen Erfordernissen der PMG geboten und dem Kunden unter angemessener Berücksichtigung seiner Interessen zumutbar sind, wird PMG dem Kunden unverzüglich in Textform mitteilen. Die Änderungen werden wirksam, wenn der Kunde den Vertrag nicht innerhalb von sechs (6) Wochen nach Erhalt dieser Mitteilung in Textform kündigt. PMG wird den Kunden auf diese Folge in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hinweisen.

1.4. Entgegenstehende bzw. abweichende Bedingungen, insbesondere Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur bindend, wenn PMG diesen ausdrücklich in Textform zugestimmt hat.

1.5. Nicht Gegenstand der gemäß diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen sind die Einräumung von Rechten zur Nutzung von Artikeln aus dem PMG Presse-Monitor-System im Zusammenhang mit der PMG Pressespiegel-App.

### 2. Vertragsschluss, Vertrag PMG Digital und App-Nutzungsbedingungen für Nutzer

2.1. Der Vertrag tritt zu dem Zeitpunkt in Kraft, zu dem sich einer der Administratoren des Kunden zum ersten Mal in die PMG Pressespiegel-App einloggt oder sie in sonstiger Weise nutzt.

2.2. Voraussetzung für die Nutzung der PMG Pressespiegel-App durch den Kunden ist ein wirksamer **Nutzungsvertrag PMG Digital** zwischen PMG und dem Kunden.

2.3. Voraussetzung für die Nutzung der PMG Pressespiegel-App durch einen jeden Nutzer ist die **Akzeptanz der „App-Bedingungen für Nutzer“** durch den jeweiligen Nutzer, d.h. der Nutzer muss die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PMG für die Nutzung der PMG Pressespiegel-App durch Nutzer im Rahmen des Produkt-Betatests akzeptieren.

### 3. Zur-Verfügung-Stellung und Verfügbarkeit der PMG Pressespiegel-App

3.1. PMG stellt dem Kunden (und den Nutzern) die PMG Pressespiegel-App im Rahmen des Produkt-Betatests auf "as is"-Basis zur Verfügung. PMG ist berechtigt, Subunternehmer für die Leistungserbringung einzusetzen.

3.2. Der Kunde darf die PMG Pressespiegel-App nur für die Zur-Verfügung-Stellung von Artikeln aus dem Presse-Monitor-System und von Inhalten nutzen, die der Kunde generiert (User Generated Content/UGC).

3.3. Der Kunde entscheidet (bzw. seine Administratoren entscheiden), welchen Nutzern welche der folgenden nutzerrollenbasierten Berechtigungen zur Nutzung der PMG Pressespiegel-App gewährt werden:

**Administrator:** Ein Administrator kann den Account des Kunden verwalten; Editoren, Leser-Reporter und Leser einladen; Push Notifications an alle Editoren, Leser-Reporter und Leser versenden; Links/Content als Karte hochladen; eingehenden Content sortieren, Rubriken zuweisen, löschen; Pressespiegel publizieren; lesen; Feedback über Emojis geben;

**Editor:** Ein Editor kann Content als Karte hochladen; Links/Content sortieren, Rubriken zuweisen, löschen; Pressespiegel publizieren; lesen; Feedback über Emojis geben;

**Leser-Reporter:** Ein Leser-Reporter kann Links/Content als Karte hochladen, diesen allerdings nicht oder nur in der für ihn freigeschalteten Rubrik publizieren; lesen; Feedback über Emojis geben;

**Leser:** Ein Leser kann lesen; Feedback über Emojis geben.

3.4. PMG stellt dem Kunden die Zugangsdaten, über die sich Administratoren in die PMG Pressespiegel-App einloggen können, in einer separaten E-Mail zur Verfügung. Es dürfen nur solche Personen als Administratoren eingerichtet bzw. als Editoren, Leser-Reporter oder Leser eingeladen werden, die auch Mitglied eines Leserkreises des Kunden sind.

3.5. PMG verpflichtet sich nicht,

- eine bestimmte Verfügbarkeit der PMG Pressespiegel-App zu gewährleisten;  
- bestimmte Funktionen bzw. bestimmte technische Beschaffenheiten der PMG Pressespiegel-App zu gewährleisten;  
- die ununterbrochene und fehlerfreie Nutzung der PMG Pressespiegel-App zu gewährleisten.

3.6. PMG behält sich technische Änderungen der PMG Pressespiegel-App, insbesondere der technischen Beschaffenheit der App, sowie deren ersatzlose Einstellung während des Produkt-Betatests vor.

3.7. PMG übernimmt keine Garantien im Zusammenhang mit der PMG Pressespiegel-App. Dies gilt insbesondere für den von Kunden im Rahmen der PMG Pressespiegel-App genutzten UGC (vgl. Ziffer 6.).

### 4. App-Nutzungsrecht und dessen Umfang

4.1. PMG räumt dem Kunden das zeitlich auf die Dauer dieses Vertrags befristete, räumlich unbeschränkte und inhaltlich beschränkte, nicht ausschließliche, nicht übertragbare Recht ein, gemäß den Bestimmungen dieser AGB PMG Pressespiegel-App

- das PMG Pressespiegel-App Dashboard durch Administratoren und Editoren nutzen zu lassen, deren Anzahl im Nutzungsvertrag PMG Pressespiegel-App festgelegt werden kann; und

- die PMG Pressespiegel-App im engeren Sinne durch die Nutzer nutzen zu lassen, deren Anzahl ebenfalls im Nutzungsvertrag PMG Pressespiegel-App im engeren Sinne festgelegt werden kann.

4.2. Der Kunde darf rechtliche Hinweise jeglicher Art, darunter Markenrecht- und Urheber-rechthinweise, welche von PMG an oder in der PMG Pressespiegel-App angebracht wurden, weder verändern noch entfernen.

4.3. Der Kunde ist nicht berechtigt, Dritten eine direkte oder indirekte Nutzung der PMG Pressespiegel-App zu gewähren. (Hinweis: Wenn ein Administrator andere Nutzer einlädt, so müssen diese die „App-Nutzungsbedingungen für Nutzer“ akzeptieren und PMG gewährt diesen eigene Nutzungsrechte.)

#### **5. Rechte für die Nutzung von Artikeln aus dem PMG Presse-Monitor-System**

Die Rechte, die für die Nutzung von Artikeln aus dem PMG Presse-Monitor-System erforderlich sind, sind nicht Gegenstand dieses Vertrags, sondern des Vertrags PMG Digital zwischen PMG und dem Kunden. Der Vertrag PMG Digital ist Voraussetzung für die Nutzung der PMG Pressespiegel-App (vgl. auch Ziffer 2.2.)

#### **6. Nutzung von anderen Inhalten (User Generated Content/UGC), Freistellung der PMG**

6.1. Der Kunde darf die PMG Pressespiegel-App nutzen, um selbst oder von Dritten erstellte Inhalte („UGC“) zu erzeugen, zeigen, speichern, verlinken, verbreiten (inklusive posten) oder anderweitig zu nutzen.

6.2. Nutzt der Kunde UGC im Zusammenhang mit der PMG Pressespiegel-App, räumt er PMG unwiderruflich das Recht ein, sämtliche Handlungen vorzunehmen, die für die Nutzung dieses UGC im Zusammenhang mit der Nutzung der PMG Pressespiegel-App durch den Kunden erforderlich sind.

6.2. Der Kunde darf von seinen Mitarbeitern oder Dritten erstellte Inhalte im Zusammenhang mit der PMG Pressespiegel-App nur zeigen, speichern, verlinken, verbreiten oder anderweitig nutzen, soweit er hierzu berechtigt ist. Der Kunde darf diese Inhalte im Zusammenhang mit der PMG Pressespiegel-App nicht nutzen, wenn die Nutzung gegen Rechte Dritter verstoßen oder diese verletzen würde.

6.3 Unabhängig hiervon darf der Kunde folgende Inhalte Dritter im Zusammenhang mit der PMG Pressespiegel-App nicht nutzen:

- beleidigende,
- verleumderische,
- obszöne,
- pornografische,
- sexistische,
- rassistische,
- unwahre oder irreführende,
- anderweitig illegale,
- rechtswidrige oder
- sittenwidrige.

Jede Nutzung solcher Inhalte ist ein erheblicher Verstoß gegen diesen Vertrag. Für solche Fälle behält sich PMG das Recht vor, derartige Inhalte zu entfernen, die Nutzung der PMG Pressespiegel-App ganz oder teilweise zu sperren oder den Vertrag zu beenden.

6.4. PMG wird nicht prüfen und ist auch nicht verpflichtet zu prüfen, ob der Kunde berechtigt ist, im Zusammenhang mit der PMG Pressespiegel-App genutzten UGC zu nutzen, bzw. ob genutzter UGC zu den in Ziffer 6.3. genannten Inhalten gehört.

6.5. Der Kunde muss den von ihm im Rahmen der PMG Pressespiegel-App genutzten UGC selbst sichern, um den Verlust von UGC zu vermeiden.

6.6. Der Kunde versichert, dass er die für die Einräumung der Rechte gemäß Ziffer 6.2. erforderlichen Rechte besitzt und dass ihm an dem UGC, den er im Rahmen der PMG Pressespiegel-App nutzt, keine der Nutzung entgegenstehenden Urheber- oder sonstigen Schutzrechte bekannt sind. Wird PMG von Dritten wegen entgegenstehender Urheber- oder sonstiger Schutzrechte in Anspruch genommen, so verpflichtet sich der Kunde, PMG von diesen Ansprüchen freizustellen.

#### **7. Keine Vergütung**

Die PMG Pressespiegel-App ist während der Laufzeit des Produkt-Betatests unentgeltlich nutzbar.

#### **8. Haftung**

8.1. PMG und ihre Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die dem Kunden im Rahmen dieses Vertrages entstehen.

8.2. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von PMG oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von PMG, bei arglistigem Verschweigen, bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei leicht fahrlässigen Verletzungen einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht), bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Verletzungen einer Garantie, insbesondere einer garantierten Beschaffenheit. In diesen Fällen haftet PMG im gesetzlich vorgegebenen Rahmen. Für Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) beruhen, ist die Ersatzpflicht auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. In den übrigen Ausnahmefällen haftet PMG in voller Höhe.

8.3. Die Verjährungsfrist für alle Mängelansprüche beträgt ein (1) Jahr, es sei denn, diese basieren auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder auf einem anderen der in Ziffer 6.2. genannten Ausnahmefälle.

8.4. Soweit die Haftung ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von PMG.

#### **9. Vertragslaufzeit, Kündigung, Sperre**

9.1. Dieser Vertrag endet automatisch, wenn der Nutzungsvertrag PMG Digital zwischen PMG und dem Kunden endet.

9.2. Sowohl der Kunde als auch PMG können diesen Vertrag jederzeit ordentlich kündigen. Die ordentliche Kündigung bedarf keiner Frist.

9.3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

9.4. Mit dem Ende dieses Vertrags

- enden sämtliche hierunter eingeräumten oder sonst gewährten Rechte zur Nutzung der PMG Pressespiegel-App. Der Kunde ist verpflichtet, alle in seinem Besitz, unter seiner Verwahrung oder seiner Kontrolle befindlichen Kopien der PMG Pressespiegel-App zu zerstören. Hierzu gehören auch die Kopien seiner Mitarbeiter; und

- endet auch die Speicherung von UGC. Der Kunde muss den von ihm im Rahmen der PMG Pressespiegel-App genutzten UGC selbst sichern, um den Verlust von UGC zu vermeiden.

9.5. PMG behält sich das Recht vor, den Zugriff auf die PMG Pressespiegel-App mit sofortiger Wirkung ganz oder teilweise zu sperren, wenn der Kunde wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag oder dem Nutzungsvertrag PMG Digital verletzt,

insbesondere durch die vertragswidrige Nutzung des Presse-Monitor-Systems oder der PMG Pressespiegel-App, die Verletzung des Urheberrechts oder falsche Angaben von Leserzahlen.

#### **10. Datenschutz**

10.1. PMG verarbeitet die Daten der Mitarbeiter des Kunden zur Begründung, Durchführung und Beendigung dieses Vertragsverhältnisses, insbesondere die Daten der Nutzer.

10.2. Im Übrigen nimmt PMG auf die „Datenschutzhinweise der PMG Presse-Monitor GmbH für Kunden, Testkunden und Interessenten“ und, soweit Nutzer die Website von PMG im Zusammenhang mit der PMG Pressespiegel-App nutzen, auf die „Datenschutzhinweise für die Besucher der Webpräsenz [www.presse-monitor.de](http://www.presse-monitor.de)“ Bezug. Der Kunde verpflichtet sich, diese Datenschutzhinweise den Nutzern zur Kenntnis zu geben.

10.3. Der Kunde und jeder Nutzer können sich jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der PMG wenden:

PMG Presse-Monitor GmbH  
Datenschutzbeauftragter  
Markgrafenstr. 62, 10969 Berlin  
Fax: +49 30 28493-200  
E-Mail: [datenschutz@presse-monitor.de](mailto:datenschutz@presse-monitor.de)

#### **11. Schlussbestimmungen**

11.1. Dieser Vertrag, einschließlich seiner Auslegung, unterliegt dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung der Rechtsnormen des deutschen Kollisionsrechts, soweit sie an eine fremde Rechtsordnung verweisen, sowie des einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG) oder sonstiger Konventionen über das Recht des Warenkaufs sind ausgeschlossen.

11.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner vereinbaren bereits jetzt für diesen Fall, dass die unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung ersetzt wird, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken des Vertrages.

**Stand: 01.09.2019**

## App-Bedingungen für Nutzer

AGB der PMG Presse-Monitor GmbH für die Nutzung der PMG Pressespiegel-App im Rahmen des Produkt-Betatests durch Nutzer

### 1. Geltung und Gegenstand des Vertrags

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für jeden Vertrag zwischen der PMG Presse-Monitor GmbH, Markgrafenstraße 62, 10969 Berlin, Deutschland, („PMG“) und Ihnen als Nutzer der PMG Pressespiegel-App („Sie“ oder „Nutzer“) über die Nutzung der PMG Pressespiegel-App im Rahmen des Produkt-Betatests.

1.2. Soweit nichts Abweichendes geregelt ist, gelten zwischen PMG und Ihnen ausschließlich diese AGB.

1.3. Voraussetzung für die Nutzung der PMG Pressespiegel-App durch Sie sind die beiden folgenden Verträge zwischen PMG und dem Unternehmen, das Sie als Administrator eingerichtet und Ihnen die Zugangsdaten zur Nutzung der PMG Pressespiegel-App zugestellt hat bzw. dessen Administratoren Sie als Editor, Leser-Reporter oder Leser eingeladen haben („Ihr Unternehmen“):  
- Nutzungsvertrag über die PMG Pressespiegel-App im Rahmen des Produkt-Betatests („Nutzungsvertrag PMG Pressespiegel-App“); und  
- Nutzungsvertrag PMG Digital.

1.4. Nicht Gegenstand dieses Vertrags sind die Artikel aus dem PMG Presse-Monitor-System und sonstigen Inhalte, die Sie über die PMG Pressespiegel-App nutzen.

### 2. Vertragsschluss

Der Vertrag tritt zu dem Zeitpunkt in Kraft, zu dem Sie zum ersten Mal die PMG Pressespiegel-App herunterladen, installieren oder in sonstiger Weise nutzen.

### 3. Zur-Verfügung-Stellung und Verfügbarkeit der PMG Pressespiegel-App

3.1. PMG stellt Ihnen die PMG Pressespiegel-App im Rahmen des Produkt-Betatests "as is" zur Verfügung. PMG verspricht  
- keine Verfügbarkeit der PMG Pressespiegel-App;

- keine bestimmten Funktionen bzw. keine bestimmten technischen Beschaffenheiten der PMG Pressespiegel-App;  
- nicht die Möglichkeit, die PMG Pressespiegel-App ununterbrochen und/oder fehlerfrei nutzen zu können.

PMG ist berechtigt, Subunternehmer für die Leistungserbringung einzusetzen.

3.2. Welche der folgenden nutzerrollenbasierten Berechtigungen Ihnen zur Nutzung der PMG Pressespiegel-App gewährt wird, entscheidet Ihr Unternehmen (bzw. entscheiden die Administratoren):

**Administrator:** Als Administrator können Sie den Account Ihres Unternehmens verwalten; Editoren, Leser-Reporter und Leser einladen; Push Notifications an alle Editoren, Leser-Reporter und Leser versenden; Links/Content als Karte hochladen; eingehenden Content sortieren, Rubriken zuweisen, löschen; Pressespiegel publizieren; lesen; Feedback über Emojis geben;

**Editor:** Als Editor können Sie Content als Karte hochladen; Links/Content sortieren, Rubriken zuweisen, löschen; Pressespiegel publizieren; lesen; Feedback über Emojis geben;

**Leser Reporter:-** Als Leser-Reporter können Sie Links/Content als Karte hochladen, diesen allerdings nicht oder nur in der Ihnen freigeschalteten Rubrik publizieren; lesen; Feedback über Emojis geben;

**Leser:** Als Leser können Sie lesen; Feedback über Emojis geben.

3.3. PMG behält sich Änderungen der PMG Pressespiegel-App, insbesondere der technischen Beschaffenheit der App, sowie deren ersatzlose Einstellung während des Produkt-Betatests vor.

3.4. PMG übernimmt keine Garantien im Zusammenhang mit der PMG Pressespiegel-App.

### 4. App-Nutzungsrecht und dessen Umfang

4.1. PMG räumt Ihnen das zeitlich auf die Dauer des Nutzungsvertrags PMG Pressespiegel-App befristete, räumlich unbeschränkte und inhaltlich beschränkte, nicht ausschließliche, nicht übertragbare Recht ein, die PMG Pressespiegel-App gemäß der Bestimmungen dieser AGB zu nutzen.

4.2. Sie sind nicht berechtigt, anderen Mitarbeitern Ihres Unternehmens oder Dritten eine direkte oder indirekte Nutzung der PMG Pressespiegel-App zu gewähren. (Hinweis: Wenn Sie als Administrator berechtigt sind, andere Nutzer einzuladen, so gewährt PMG diesen eigene Nutzungsrechte. Es dürfen nur solche Personen als andere Nutzer eingeladen werden, die auch Mitglied eines Leserkreises Ihres Unternehmens bei PMG sind.)

4.3. Die Rechte, die für die Nutzung von Artikeln aus dem PMG Presse-Monitor-System und sonstigen Inhalten erforderlich sind, sind nicht Gegenstand dieses Vertrags. PMG räumt Ihnen durch diesen Vertrag keine Rechte an diesen bzw. für deren Nutzung im Zusammenhang mit der PMG Pressespiegel-App ein. Für die Einräumung solcher Rechte an Sie ist allein Ihr Unternehmen zuständig.

4.4. Sie dürfen Artikel aus dem PMG Presse-Monitor-System nur zur Kenntnisnahme für Zwecke Ihres Unternehmens am Bildschirm lesen. Eine Weitergabe der Artikel an Dritte ist unzulässig. Dritte im Sinne dieser Bestimmung sind alle diejenigen, die von Ihrem Unternehmen nicht als Nutzer eingerichtet bzw. eingeladen oder denen keine Zugangsdaten zur Nutzung der PMG Pressespiegel-App zugestellt wurden.

### 5. Keine Vergütung

Die PMG Pressespiegel-App ist unentgeltlich nutzbar.

### 6. Haftung

6.1. PMG und ihre Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die dem Kunden im Rahmen dieses Vertrages entstehen. Das gilt insbesondere für die Archivierung, die von dem Kunden ausschließlich im eigenen Interesse vorgenommen und in der Risikosphäre des Kunden realisiert wird. Für die Richtigkeit des Inhalts der archivierten Artikel zum Zeitpunkt der Archivierung und/oder mit Blick auf einen eventuellen Verlust an Wahrheitsgehalt infolge Zeitablaufes ist ebenfalls jegliche Haftung ausgeschlossen.

6.2. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der PMG oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der PMG, bei arglistigem Verschweigen, bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei leicht fahrlässigen Verletzungen einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht), bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Verletzungen einer Garantie, insbesondere einer garantierten Beschaffenheit. In diesen Fällen haftet PMG im gesetzlich vorgegebenen Rahmen. Für Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) beruhen, ist die Ersatzpflicht auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. In den übrigen Ausnahmefällen haftet PMG in voller Höhe.

6.3. Die Verjährungsfrist für alle Mängelansprüche beträgt ein (1) Jahr, es sei denn, diese basieren auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder auf einem anderen der in Ziffer 16.2 genannten Ausnahmefälle.

6.4. Soweit die Haftung ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der PMG.

### **7. Vertragslaufzeit, Kündigung, Sperre**

7.1. Dieser Vertrag endet automatisch, wenn der Nutzungsvertrag PMG Pressespiegel-App Ihres Unternehmens endet.

7.2. Sowohl Sie als auch PMG können diesen Vertrag jederzeit ordentlich kündigen. Die ordentliche Kündigung bedarf keiner Frist.

7.3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

7.4. Mit dem Ende dieses Vertrags enden sämtliche hierunter eingeräumten oder sonst gewährten Rechte zur Nutzung der PMG Pressespiegel-App. Sie sind verpflichtet, alle in Ihrem Besitz, unter Ihrer Verwahrung oder Ihrer Kontrolle befindlichen Kopien der PMG Pressespiegel-App zu zerstören.

7.5. PMG behält sich zudem das Recht vor, den Zugriff auf die PMG Pressespiegel-App mit sofortiger Wirkung zu sperren, wenn Ihr Unternehmen eine wesentliche Pflicht aus einem zwischen PMG und ihm geschlossen Vertrag verletzt.

### **8. Datenschutz**

8.1. PMG verarbeitet Ihre Daten zur Begründung, Durchführung und Beendigung dieses Vertragsverhältnisses mit Ihnen sowie des Nutzungsvertrages PMG Pressespiegel-App mit Ihrem Unternehmen.

8.2. Im Übrigen nimmt PMG auf die „Datenschutzhinweise der PMG Presse-Monitor GmbH für Kunden, Testkunden und Interessenten“ und, soweit Sie die Website von PMG im Zusammenhang mit der PMG Pressespiegel-App nutzen, auf die „Datenschutzhinweise für die Besucher der Webpräsenz [www.presse-monitor.de](http://www.presse-monitor.de)“ Bezug. Sie können sich jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der PMG wenden:

PMG Presse-Monitor GmbH  
Datenschutzbeauftragter  
Markgrafenstr. 62, 10969 Berlin  
Fax: +49 30 28493-200  
E-Mail: [datenschutz@presse-monitor.de](mailto:datenschutz@presse-monitor.de)

### **9. Schlussbestimmungen**

9.1. Dieser Vertrag einschließlich seiner Auslegung unterliegt dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung der Rechtsnormen des deutschen Kollisionsrechts, soweit sie an eine fremde Rechtsordnung verweisen, sowie des einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG) oder sonstiger Konventionen über das Recht des Warenkaufs sind ausgeschlossen.

9.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner vereinbaren bereits jetzt für diesen Fall, dass die unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung ersetzt wird, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken des Vertrages.

**Stand: 01.09.2019**